

Kanton Appenzell Ausserrhoden



# Volksinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung – SchweizerInnen und AusländerInnen gleich behandeln!

Die nachfolgend unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen gestützt auf Artikel 49 ff des Gesetzes über die Politischen Rechte des Kantons Appenzell Ausserrhoden das folgende Begehren:

*Das Steuergesetz von Appenzell Ausserrhoden wird wie folgt geändert:*

**Artikel 16, Besteuerung nach dem Aufwand, Absatz 2:**

~~Haben diese Personen das Schweizer Bürgerrecht nicht, steht ihnen das Recht auf Entrichtung der Steuer nach dem Aufwand auch weiterhin zu. (Ganzer Absatz gestrichen)~~

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Gemeinde:		<i>Nur Stimmberechtigte aus der nebenstehend aufgeführten Gemeinde dürfen unterschreiben!</i>			
Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Dieser Bogen ist, ganz oder teilweise ausgefüllt, möglichst bald, spätestens bis Ende März, einzusenden an:

**Judith Egger, Seeblickstrasse 45, 9037 Speicherschwendi**

Bei der gleichen Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden – oder über [www.sp-ar.ch](http://www.sp-ar.ch)

Das **Initiativkomitee** setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen, welche die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückziehen können:

Yves-Noël Balmer, Herisau; Martin Brülhart, Herisau; Judith Egger, Speicher; Hansruedi Elmer, Herisau; Max Eugster, Herisau; Moritz Flury-Rova, Trogen; Paul-Otto Lutz, Herisau; Gabriela Müller, Schwellbrunn; Ivo Müller, Speicher; Werner Niederer, Herisau; Pius Süess, Wolfhalden; Bea Weiler, Teufen

# Warum braucht es diese Initiative?

Die Pauschalbesteuerung („Besteuerung nach Aufwand“) muss abgeschafft werden, denn sie

- unterläuft die Steuergerechtigkeit
- untergräbt die Steuermoral der „normalen“ Bürgerinnen und Bürger
- schafft eine Ungleichbehandlung zwischen vermögenden AusländerInnen und SchweizerInnen
- widerspricht dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit
- bringt unserem Kanton nicht einmal finanzielle Vorteile

## Die Details und die Zahlen:

Reiche Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz nicht erwerbstätig sind, können auf der Basis der Lebenshaltungskosten pauschal besteuert werden. Die Bemessungsgrundlage beträgt mindestens das Fünffache des jährlichen Mietzinses oder des Mietwerts des Eigenheims. Einkommen aus einer Tätigkeit im Ausland, der Vermögensertrag sowie das Vermögen werden nicht berücksichtigt und müssen somit nicht versteuert werden. Das ist ungerecht gegenüber allen anderen Steuerpflichtigen.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden profitieren 18 Personen (alle Zahlen Stand Steuerjahr 2008) von der Pauschalbesteuerung. Die gesamten Steuererträge betragen für den Kanton und die Gemeinden eine Million Franken. Dies entspricht einem Anteil von lediglich 0,38 % der gesamten Steuererträge von Kanton und Gemeinden (266 Millionen Franken).

Nach Annahme dieser Initiative werden höchstwahrscheinlich weder die Gemeinden noch der Kanton Steuerausfälle erleiden. Im Gegenteil: Selbst wenn nur ein kleiner Teil der erwähnten 18 bisher pauschal Besteuerten im Kanton Appenzell Ausserrhoden wohnhaft bleibt, werden diese Personen mehr Steuern bezahlen als heute alle 18 Privilegierten zusammen.